

Bildung und Teilhabe

Das Bildungspaket – Mitmachen möglich machen.

Wer hat Anspruch auf das Bildungspaket?

Für die Bezieher von **Bürgergeld** oder Sozialgeld nach dem SGB II ist das Jobcenter Landkreis Nordhausen zuständig.



Für die Bezieher von **Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld** und **Leistungsnach dem Asylbewerberleistungsgesetz** ist das Landratsamt Nordhausen zuständig..

	Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben	gemeinschaftliches Mittagessen	Lernförderung	Schulbedarf	Schülerbeförderung	eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
Wer?	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen	Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler	Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen
Was?	Budget von 15 Euro monatlich für Mitgliedsbeiträge, Kunst-, Kultur- und Freizeitangebote	Monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in tatsächlicher Höhe	Übernahme von tatsächlichen Kosten für notwendige außerschulische Lernförderung	Leistungspauschale für Kosten für die Schultasche und Sportzeug sowie Schreib-, Rechenmaterial etc. (130,00 Euro/August 65,00 Euro/Februar)	Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten für die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs abzgl. Eigenanteil/Zuschüsse Dritter	Übernahme von tatsächlichen Aufwendungen für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
Wie?	Direktzahlung an Leistungsanbieter	Direktzahlung an Leistungsanbieter	Direktzahlung an Leistungsanbieter	Geldleistung an Leistungsberechtigten	Geldleistung an Leistungsberechtigten	Direktzahlung an Leistungsanbieter

Nähere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie in der Bürogemeinschaft für BuT mit Dienstsitz im Jobcenter.

Besuchen Sie uns online unter:

www.landratsamt-nordhausen.de/bildung-und-teilhabe.html



Notizen: